



Planungsrechtl. Festsetzungen

SO	I
o	GH max. = 4,50m

Legende Grünordnungsplan und Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

- Bäume erhalten (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 Buchstabe b)
- Bäume anpflanzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 Buchstabe a) und Abs. 6 BauGB)  
 Pflanzgebiet 1 (Pfg 1): Pflanzung von gebietsheimischen Laubbäumen.  
 Die im Plan mit Pfg 1 gekennzeichneten Bäume sind gemäß der Arten der Pflanzliste 1 anzupflanzen und dauerhaft zu erhalten sowie zu pflegen. Qualität StU mind. 16/18.  
 Abgängige Bäume müssen vom jeweiligen Grundstückseigentümer durch Neupflanzungen gemäß Pflanzliste 1 ersetzt werden. Die Bäume können in der Achse der Baumreihe zur Sicherung der Beleuchtung des Platzes geringfügig verschoben werden.
- Sträucher anpflanzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 Buchstabe a) und Abs. 6 BauGB)  
 Pflanzgebiet 2 (Pfg 2): geschichtene Hecke am Parkplatz.  
 Zur Erfassung der Stellplätze zum Rasenplatz hin ist eine geschichtene Hecke aus heimischen Laubgehölzen gemäß der Arten der Pflanzliste 3 zu pflanzen, durch regelmäßigen Schnitt zu pflegen und dauerhaft zu erhalten. Die Höhe der Hecke darf max. 1,20m betragen.  
 Abgängige Gehölze müssen vom jeweiligen Grundstückseigentümer durch Neupflanzungen gemäß Pflanzliste 4 ersetzt werden.
- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 Buchstabe a) und Abs. 6 BauGB)  
 Pflanzgebiet 3 (Pfg 3): Anlage von freilegender Hecke.  
 Innerhalb der im Plan mit Pfg 3 gekennzeichneten Fläche sind gebietsheimische Sträucher und Säume der Pflanzliste 1 und 2 als Feldhecke zu pflanzen, zu pflegen und dauerhaft zu erhalten.  
 Natürlich abgängige Gehölze sind vom jeweiligen Grundstückseigentümer gemäß den Pflanzlisten 1 und 2 zu ersetzen.  
 Pflanzgebiet 4 (Pfg 4): Anlage von Feldhecken / Feldgehölzen.  
 Innerhalb der im Plan mit Pfg 4 gekennzeichneten Fläche sind gebietsheimische Sträucher und Säume der Pflanzliste 1 und 2 als Feldhecke zu pflanzen, zu pflegen und dauerhaft zu erhalten.  
 Natürlich abgängige Gehölze sind vom jeweiligen Grundstückseigentümer gemäß den Pflanzlisten 1 und 2 zu ersetzen. Die Leitersellen der 20kV-Leitung ist durch regelmäßige Rückschnittmaßnahmen ein Abstand von mind. 3,00 m sicherzustellen.  
 Pflanzgebiet 5 (Pfg 5): Anlage eines stufen Waldrand.  
 Innerhalb der im Plan mit Pfg 5 gekennzeichneten Fläche ist ein stufen Waldrand durch Initialpflanzungen, Sukzession und Pflege zu entwickeln. Dieser ist dauerhaft zu pflegen und zu erhalten. Zu groß gewordene Säume sind im Rahmen der Waldwertschöpfung zu entfernen. Der Waldrand besteht in der vorderen Hälfte der gekennzeichneten Fläche aus Büschen, Hecken und Halbbäumen. In der zweiten Hälfte dominieren standorttypische Säume. Geeignete Pflanzen sind den Pflanzlisten 1 und 2 zu entnehmen.  
 Pflanzgebiet 6 (Pfg 6): Entwicklung von Saumgesellschaften.  
 Innerhalb der im Plan mit Pfg 6 gekennzeichneten Fläche sind artenreiche Saumgesellschaften in Angrenzung an den stufen Waldrand zu entwickeln. Es ist eine auf die Standortverhältnisse abgestimmte Saatgutmischung für Saumgesellschaften mit autochthonen zu verwenden. Der Anteil der Wildblumen muss ca. 90%, der Anteil an Untergräsern ca. 10% betragen. Die Säume sind dauerhaft zu pflegen und zu erhalten sowie bei realisiertem Abgang auch eine erneute Ansaat wiederzubesäen. Die 1-schürige Mahd hat im Spätherbst oder im Frühjahr zu erfolgen. Je nach Standortbedingung kann auch eine Mahd im mehrjährigen (2-3 Jahre) Turnus zur Entwicklung der angestrebten Saumgesellschaften geeignet sein. Das Schnittgut ist abzuräumen.

- Sondergebiet "Hundeeübungsplatz" Rasenplatz / Zierrasen
- Baugrenze
- Stellplätze
- Landschaftsschutzgebiet (§29 NatSchG) LSG Nr. 3.25.035 Schwarzer Felsen - Höllestein
- Besonders geschütztes Biotop (§32a NatSchG)
- nachrichtlich übernommene Schutzgebiete nach NatSchG BW

Landschaftsschutzgebiet Nr. 3.25.035 Schwarzer Felsen - Höllestein

Biotop Nr. 27817/3253146 Neckarhänge O Rottweil

Biotop Nr. 27817/3253145 Quelle an den Neckarhängen O Rottweil

Feuchtgebüsche am Neckar nordöstlich Rottweil

Stadt Rottweil

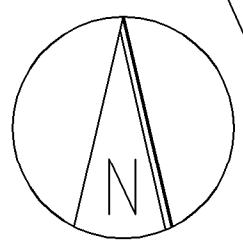
Auftraggeber: STADT ROTTWEIL  
 FACHBEREICH 4, BAUEN UND STADTENTWICKLUNG  
 BRUDERSCHAFTSGASSE 4, 78628 ROTTWEIL

Projekt: GRÜNORDNUNGSPLAN ZUM BEBAUUNGSPLAN "SONDERGEBIET HUNDEÜBUNGSPLATZ BLEICHHALDE"

Planungsphase: VORENTWURF

Planinhalt: MASSNAHMENPLAN

Projekt-Nr.	Bearbeiter	Datum	Unterschrift	Maßstab
13.053	Esser	09.05.2012		1:500



Ruiter Straße 1 | 73734 Esslingen

Project GmbH  
 Planungsgesellschaft für Städtebau, Architektur und Freianlagen

Telefon 0711/3 43 85-0  
 Telefax 0711/3 43 85-70  
 info@project-gmbh.de  
 www.project-gmbh.de